

Kanton
Amt für Raum
E 10.AUG.1982



120/
18

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. August 1982

Nr. 2212

WITTERSWIL: Erschliessungsplan, Strassen- und Bau-
linienplan "Weisskirchweg"

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet dem Re-
gierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Bau-
linienplan "Weisskirchweg" zur Genehmigung.

I.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom
5. Februar bis 8. März 1982.

Gegen den Strassen- und Baulinienplan erhob Herr Edmund
Zumsteg-Herzog, Traubenweg 14, Witterswil, Einsprache
beim Gemeinderat. Dieser lehnte die Einsprache an
seiner Sitzung vom 15. März 1982 ab. Dagegen führt
Herr Zumsteg Beschwerde beim Regierungsrat.

Am 15. Juni 1982 führten Beamte des Bau-Departementes
zusammen mit dem Beschwerdeführer, der Einwohnergeme-
inde und dem Planverfasser einen Augenschein mit
Parteiverhandlung durch.

Der Beschwerdeführer erhebt grundsätzlich keine Ein-
wände gegen die Strassenplanung "Weisskirchweg" oder
den projektierten Parkplatz für die Benützer der
BLT-Bahn. Seine Beschwerde hat vielmehr andere Gründe
zum Gegenstand, die aber in anderen Verfahren, z.B.
Perimeter- oder Schätzungsverfahren geltend zu machen
sind.

Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes und dem Ergebnis des Augenscheines hat der Beschwerdeführer mit Schreiben vom 2. Juli 1982 seine Beschwerde zurückgezogen. Der Beschwerdeführer hat eine Abschreibgebühr von Fr. 70.-- zu bezahlen. Diese wird mit dem geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 200.-- verrechnet.

II.

Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan
"Weisskirchweg"

Der obgenannte Erschliessungsplan regelt die strassenmässige Erschliessung des Baugebietes zwischen der Bättwilerstrasse und dem BLT-Trasse. Es ist der Ausbau des heute bestehenden Weisskirchweges und einer neuen Stichstrasse vorgesehen. Die Verbindung über das BLT-Trasse in das nördlich gelegene Baugebiet wird durch eine durchgehende Fusswegverbindung sichergestellt. Diese findet planlich in dem mit RRB Nr. 1879 vom 30. März 1976 genehmigten Strassen- und Baulinienplan "Auf der Höhe" ihre Fortsetzung. Schliesslich scheidet der Erschliessungsplan südlich der BLT-Linie einen öffentlichen Parkplatz für die Bahnbenützer aus. Dieser Parkplatz dient gleichzeitig zur strassenmässigen Erschliessung des südlich der BLT-Linie gelegenen Baugrundstückes des Beschwerdeführers. Im kommenden Perimeterverfahren, beim Ausbau der Erschliessungsstrasse, wird diese Doppelfunktion der Parkplatzfläche gebührend zu berücksichtigen sein.

Nachdem die Beschwerde zurückgezogen wurde, steht einer Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Weisskirchweg" der Einwohnergemeinde Witterswil wird genehmigt.
2. Die Beschwerde des Herrn Edmund Zumsteg, Witterswil, wird infolge Rückzugs als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Herr Edmund Zumsteg hat eine Abschreibgebühr von Fr. 70.-- zu bezahlen. Diese wird mit dem geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 200.-- verrechnet. Der Restbetrag ist zurückzuerstatten.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1982 noch drei Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden Erschliessungsplan in Widerspruch stehen.

Edm. Zumsteg, Witterswil

Kostenvorschuss	Fr. 200.--	
./.	Abschreibgebühr	Fr. 70.-- von Kto. 119.650 auf Kto. 2000.431.00 umbuchen
Rückerstattung	Fr. 130.--	

=====

EG Witterswil

Genehmigungsgebühr Fr. 200.-- Kto. 2000.431.00

Publikationskosten Fr. 18.-- Kto. 2020.310.00

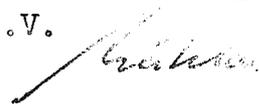
Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 223) ES

Der Staatsschreiber:

i.V.



Bau-Departement (2) Bi, mit Beschwerdeakten

Departementssekretär

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Donrach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Amt für Raumplanung (3) uh (für Finanzverwaltung als Aus-
gabenanweisung)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4108 Witterswil, mit 1 gen. Plan (folgt
später) mit ES/Einschreiben

Ingenieurbüro Hans Vorburger, Niederbergstr. 1,
4153 Reinach

Hrn. Edmund Zumsteg, Traubenweg 14, 4108 Witterswil/
Einschreiben

Amtsblatt Publikation: Der Erschliessungsplan, Strassen-
und Baulinienplan "Weisskirchweg" der Einwohnergemeinde
Witterswil wird genehmigt.